

(Präsident.)

(A) Will die Kammer beschließen: bei Kap. 32, Gesamtministerium und Staatsrat, die Etatüberschreitungen in Tit. 4 mit 49 M. und in Tit. 4a mit 65 M., zusammen mit 114 M., nachträglich zu genehmigen?

Einstimmig.

bei Kap. 33, Kabinettskanzlei, die Etatüberschreitung in Tit. 2a mit 400 M. nachträglich zu genehmigen?

Einstimmig.

bei Kap. 35, Hauptstaatsarchiv, die Etatüberschreitungen in Tit. 4 mit 150 M., in Tit. 6 mit 49 M. und in Tit. 11 mit 92 M. 46 Pf., zusammen mit 291 M. 46 Pf., nachträglich zu genehmigen?

Einstimmig.

bei Kap. 36, Oberrechnungskammer, die Etatüberschreitung in Tit. 6 mit 40 M. nachträglich zu genehmigen?

Einstimmig.

bei Kap. 36a, Oberverwaltungsgericht, die Etatüberschreitung in Tit. 6 mit 88 M. 70 Pf. nachträglich zu genehmigen?

(B) Einstimmig.

bei Kap. 37, Gesetz- und Verordnungsblatt, die Etatüberschreitung in Tit. 4 mit 632 M. 35 Pf. nachträglich zu genehmigen?

Einstimmig.

Zu Kap. 34 sind keine Anträge zu stellen.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 107 und 108 des ordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1914/15, Wartegelder und Pensionen betreffend. (Drucksache Nr. 169.)**

Berichterstatter Herr Abgeordneter Wirth.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Wirth: Meine Herren! Die Finanzdeputation A hat zu Kap. 107, Wartegelder, und 108, Pensionen, nichts zu bemerken. Ich bitte Sie, den Anträgen der Deputation zuzustimmen.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 107, Wartegelder, nach der Vorlage die Ausgaben mit 23 195 M. zu bewilligen?

Einstimmig.

bei Kap. 108, Pensionen, nach der Vorlage

a) die Einnahmen mit 3700 M. zu genehmigen,

b) die Ausgaben mit 9 220 700 M. zu bewilligen?

Einstimmig.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Allgemeine Vorbereitung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Böhme und Genossen auf Erhöhung der Bezüge der Hinterbliebenen von Staatsdienern usw., die von der letzten allgemeinen Regelung nicht betroffen worden sind. (Drucksache Nr. 2.)**

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Dr. Böhme, das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abgeordneter Dr. Böhme: Meine sehr geehrten Herren! Der Zweck des Antrages geht mit genügender Deutlichkeit aus seinem Inhalte hervor. Gestatten Sie, daß ich wenige Worte darauf verwende, zu erklären, aus welchem Grunde der Antrag eingebracht worden ist! (D)

Ihnen ist noch in Erinnerung, daß in den letzten Jahren die Bezüge unserer Beamten bez. der außer Dienst getretenen Beamten und deren Hinterbliebenen erhöht worden sind. Soweit die Hinterbliebenenversorgung in Frage kommt, ist damals schon von der Kammer der Wunsch geäußert worden, daß diejenigen Vorzüge, die das Gesetz den davon Betroffenen bringt, auch den Hinterbliebenen derjenigen, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes verstorben sind, zugute kommen möchten.

Die Regierung hat sich damals auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt, und zwar aus drei Gründen. Der erste Grund ging dahin, daß man grundsätzlich dieser Forderung nicht zustimmen könne; der zweite Grund behauptete, es wären technische Schwierigkeiten vorhanden, und der dritte Grund ging dahin, daß aus finanziellen Rücksichten diesen Wünschen nicht nachgegangen werden könne. Die königliche Staatsregierung ging damals in ihrer ablehnenden Haltung so weit, daß das ganze Gesetz zu scheitern drohte, wenn nicht eine Einigung erzielt würde.

In der Zwischenzeit sind die laut gewordenen Wünsche der Beteiligten nicht verstummt, und wir können uns auch nicht der Auffassung verschließen, daß der Grund, der damals zu den Verbesserungen geführt hat, auch logischer-